

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 27. Februar 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Ablauf der Übergangsfrist für ungeeichte Milchabgabeautomaten“.

Begründung:

Milchabgabeautomaten sind ein wichtiger Bestandteil der regionalen, sowie ökologisch sinnvollen Direktvermarktung.

Für ältere Milchabgabeautomaten ist, nach einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2022, die Ausnahme von den Verpflichtungen des Mess- und Eichrechts entfallen. Dadurch müssen Automaten ab dem 01.01.2023 geeicht sein und dem Kunden nach jedem Vorgang einen Beleg über die Abgabemenge und den Preis ausdrucken.

Diese Regelung betrifft ungeeichte Milchabgabeautomaten, welche vor dem 31.12.2017 in Betrieb genommen wurden.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten. Insbesondere darüber,

1. ob es Anträge zur Verlängerung der Frist gab und wenn ja, ob und unter welchen Bedingungen eine Verlängerung dieser möglich ist,
2. welche Veränderungen es seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage von November 2022 (Drs. 18/4866) in der Anzahl der Milchabgabeautomaten gibt.